

An
Herrn Frank-Jürgen Weise,
Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit
und Herrn Heinrich Alt
Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104

90478 Nürnberg

Per Fax vorab

Frankfurt, 06.01.2011

Leistungsbescheide zu den Hartz IV-Regelsätzen

Sehr geehrter Herr Weise, sehr geehrter Herr Alt,

ich wende mich als Mitglied der Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit (BA) wegen der Praxis der BA hinsichtlich der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Regelsätzen im SGB II und SGB XII an Sie.

Wir befinden uns in der misslichen Lage, dass der Gesetzgeber entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht in der Lage gewesen ist, bis zum 31.12.2010 eine verbindliche und verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Neuregelung der Regelsätze des Arbeitslosengelds II zu schaffen. Dies sorgt für erhebliche Verunsicherung bei den betroffenen Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II.

Die Bundesagentur erlässt nun – notwendiger Weise - Leistungsbescheide, die Wirkung über den 01.01.2011 hinaus entfalten.

Ich begrüße, dass Sie, Herr Alt - ebenso wie die Bundesarbeits- und -sozialministerin Frau von der Leyen auch - darauf aufmerksam gemacht haben, dass sich die Neuregelung rückwirkend auf den Zeitraum ab 01.01.2011 erstrecken wird. Gleichwohl erlangen die von Ihrer Behörde zur Zeit erlassenen Bescheide erst einmal Rechtskraft, wenn sie nicht durch Widerspruch angegriffen werden.

Diese Sachlage würde dazu führen, dass sich viele Betroffene – ob zu Recht oder zu Unrecht sei dahin gestellt – veranlasst sehen, gegen die Bescheide Widerspruch einzulegen.

Zudem haben sie, Herr Alt, im Rahmen einer Presseerklärung (BA-Info 071 vom 28.12.2010) angekündigt, dass die BA den Jobcentern empfehlen werde, entsprechende Widersprüche umgehend abzulehnen. Sofern dies geschieht, drohen Klagen in relevanter Anzahl. Damit ist weder den Betroffenen noch der Bundesagentur für Arbeit gedient. Vielmehr werden unnötig Ressourcen gebunden, die besser in die Arbeitsvermittlung gesteckt werden sollten.

Ich rege daher an, die Leistungsbescheide, die noch auf der Basis der bisherigen Rechtslage ergehen, mit einem Vorläufigkeitsvermerk - analog der Praxis der Finanzämter – zu versehen. Damit würden sich die meisten Betroffenen nicht mehr veranlasst sehen, gegen die Bescheide Widerspruch und gegebenenfalls Klage einzulegen.

Sehr geehrter Herr Weise, sehr geehrter Herr Alt,

ich bitte Sie herzlich, diesen Vorschlag, der im Interesse aller Akteure liegt, wohlwollend zu prüfen. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir dieses Schreiben auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Dr. Hans-Jürgen Urban
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall